

## **7.3 Förderrichtlinie - Projekt „Sportverein und Kita“**

### **1. Gegenstand der Förderung**

ist die Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen im Vorschulbereich zwischen Mitgliedsorganisationen des LSB Brandenburg e.V. und Kindertagesstätten im Land Brandenburg.

### **2. Zuwendungsempfänger**

sind Sportvereine, KSB/SSB und LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

### **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungsfähig sind Kooperationsmaßnahmen im Vorschulbereich mit sportartbezogener oder sportartübergreifender Orientierung, die über 12 Monate grundsätzlich im wöchentlichen Rhythmus stattfinden.

Beginn der Maßnahme ist der 01.01. eines Kalenderjahres. Die Teilnehmerzahl muss grundsätzlich mindestens 10 Kinder betragen. Die Übungsleiter müssen im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sein. Die Kooperationsmaßnahmen sind vordringlich in den Räumlichkeiten der Kita durchzuführen.

Der Zuwendungsempfänger prüft die Möglichkeit, die Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme als Mitglied in dem jeweiligen Sportverein aufzunehmen. Der Zuwendungsempfänger ist berechtigt, die Teilnehmer mit einem angemessenen Beitrag an den hierbei entstehenden Kosten zu beteiligen.

Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den/die zu bezuschussenden Übungsleiter.

### **4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

### **5. Bemessungsgrundlage**

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann maximal bis zu 500 EUR je Kalenderjahr betragen. Der Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der erbrachten Übungseinheiten. Für einen Zuschuss von 500 EUR sind 40 Übungseinheiten á 60 Minuten durchzuführen. Eine Reduzierung der Übungseinheiten hat eine Verringerung der Zuschusshöhe zur Folge. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Honorierung des Übungsleiters einzusetzen.

### **6. Verfahren**

#### **6.1 Antrag**

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt ausschließlich über die KSB/SSB auf dem Formblatt

- „Antrag Kooperation Sportverein und Kita“.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular muss vom Leiter der Kita und vom Antragsteller rechtsverbindlich unterzeichnet und abgestempelt werden (u.a. Versicherungsschutz).

Die Anträge müssen spätestens bis zum 01.12. des laufenden Jahres für den Maßnahmebeginn zum 01.01. des Folgejahres bei der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ) des LSB Brandenburg e.V. vorliegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

#### **6.2. Bewilligung**

Die Bestätigung erfolgt schriftlich durch die BSJ des LSB Brandenburg e.V. an den Antragsteller. Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

### **6.3 Auszahlung**

Die Auszahlung der Fördermittel an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

### **6.4 Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis erfolgt ausschließlich über die KSB/SSB.

Der Verein weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Verwendungsnachweis/Sachbericht Kooperation Sportverein und Kita“
- Formblatt „Teilnehmerliste Kooperation Sportverein und Kita“

Der Verwendungsnachweis ist bei der BSJ des LSB spätestens bis 30.11. des Förderjahres einzureichen.